

Stufenplan für meine Hausaufgaben

1. Grundsätzlich gilt:

- Hausaufgaben helfen mir das, was ich im Unterricht gelernt habe, zu üben, zu vertiefen und anzuwenden. (§10 NVO)
- Hausaufgaben unterstützen mich beim selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten. (§10 NVO)
- Meine Hausaufgaben werden durch eine Lehrkraft kontrolliert.
- Freitags können auch Hausaufgaben aufgegeben werden.
- Der Stufenplan gilt immer für ein Schulhalbjahr.

2. Das passiert, wenn ich meine Hausaufgaben nicht mache:

Stufe 1 (gilt für 1-2 Striche)

Erledige ich meine Hausaufgaben NICHT bekomme ich einen Strich, der im Klassenbuch vermerkt wird und werde aufgefordert die Hausaufgaben nachzuholen.

Stufe 2 (gilt nach 3 Striche)

Nach den ersten drei Strichen werden meine Eltern schriftlich darüber informiert.

Stufe 3 (gilt nach 6 Strichen)

Bei den nächsten drei Strichen werden **meine Eltern** schriftlich informiert und müssen **mit mir ein Elterngespräch** (Telefon oder persönlich) **mit der Lehrkraft** führen.

Bei diesem Gespräch wird ein Protokoll erstellt, das in meine Schulakte gelegt wird.

Stufe 4 (gilt nach 9 Strichen)

Nach weiteren drei Strichen muss ich bei Frau Konrad 1 Schulstunde nach dem Unterricht nachsitzen und meine Hausaufgaben nachholen. (§90 SchG).

3. Sollte sich meine Arbeitseinstellung bei den Hausaufgaben weiterhin nicht verbessern:

- Wird jeder weitere Strich im Klassenbuch vermerkt.
- Erfolgt keine Rückmeldung mehr an meine Eltern.
- Wird das in meine Noten mit einfließen.
- Wird das im Zeugnis vermerkt werden.